

Bürgermeisterwahl/ Ortsvorsteherwahl

Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert seine Gemeinde. Der Bürgermeister wird entweder als hauptamtlicher oder als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Der hauptamtliche Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung, der ehrenamtliche Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates. Bürgermeister werden für sieben Jahre in ihr Amt gewählt.

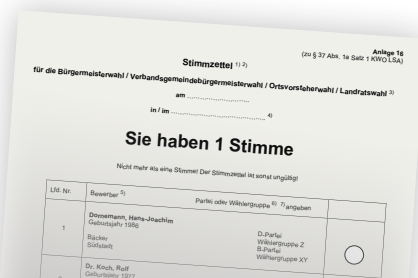
In Ortschaften kann anstelle eines Ortschaftsrates ein Ortsvorsteher für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Ortsvorsteher vertritt die Interessen der Ortschaft.

Wer darf wählen?

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnen und vom aktiven Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wie wird gewählt?

Sie haben sowohl bei der Bürgermeisterwahl als auch bei der Ortsvorsteherwahl nur jeweils eine Stimme. Kreuzen Sie bitte jeweils nur einmal an! Kreuzen Sie nicht zwei oder mehrere Kandidaten auf einem Stimmzettel an, dann wird Ihr Stimmzettel ungültig.



Briefwahl

Können oder wollen Sie am Wahlsonntag nicht ins Wahllokal gehen? Ihr Stimmrecht geht Ihnen nicht verloren! Sie können problemlos per Briefwahl wählen. Um die notwendigen Unterlagen zu erhalten, schicken Sie Ihre Wahlbenachrichtigung ausgefüllt zurück.

So einfach ist das:

Bis spätestens zum 7. Juni 2024, 18 Uhr, können Sie die Briefwahl beantragen.

Ihren Antrag können Sie u.a. **schriftlich, mündlich, per Fax oder E-Mail** – jedoch nicht telefonisch – bei Ihrer Gemeinde stellen.

Wenn Sie wollen, können Sie bei Ihrer Gemeinde die Briefwahl auch an Ort und Stelle vollziehen.

Wie Sie vorgehen müssen, damit Ihre Briefwahl gültig ist, entnehmen Sie dem Merkblatt, das Ihnen mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt wird. Sie übersenden den Wahlbrief per Post. Die Adresse ist bereits aufgedruckt. Der Wahlbrief ist entgeltfrei, es muss also keine Briefmarke aufgeklebt werden. Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe, die mit der Post befördert werden sollen, **bis spätestens am 6. Juni 2024** eingeworfen sein müssen.

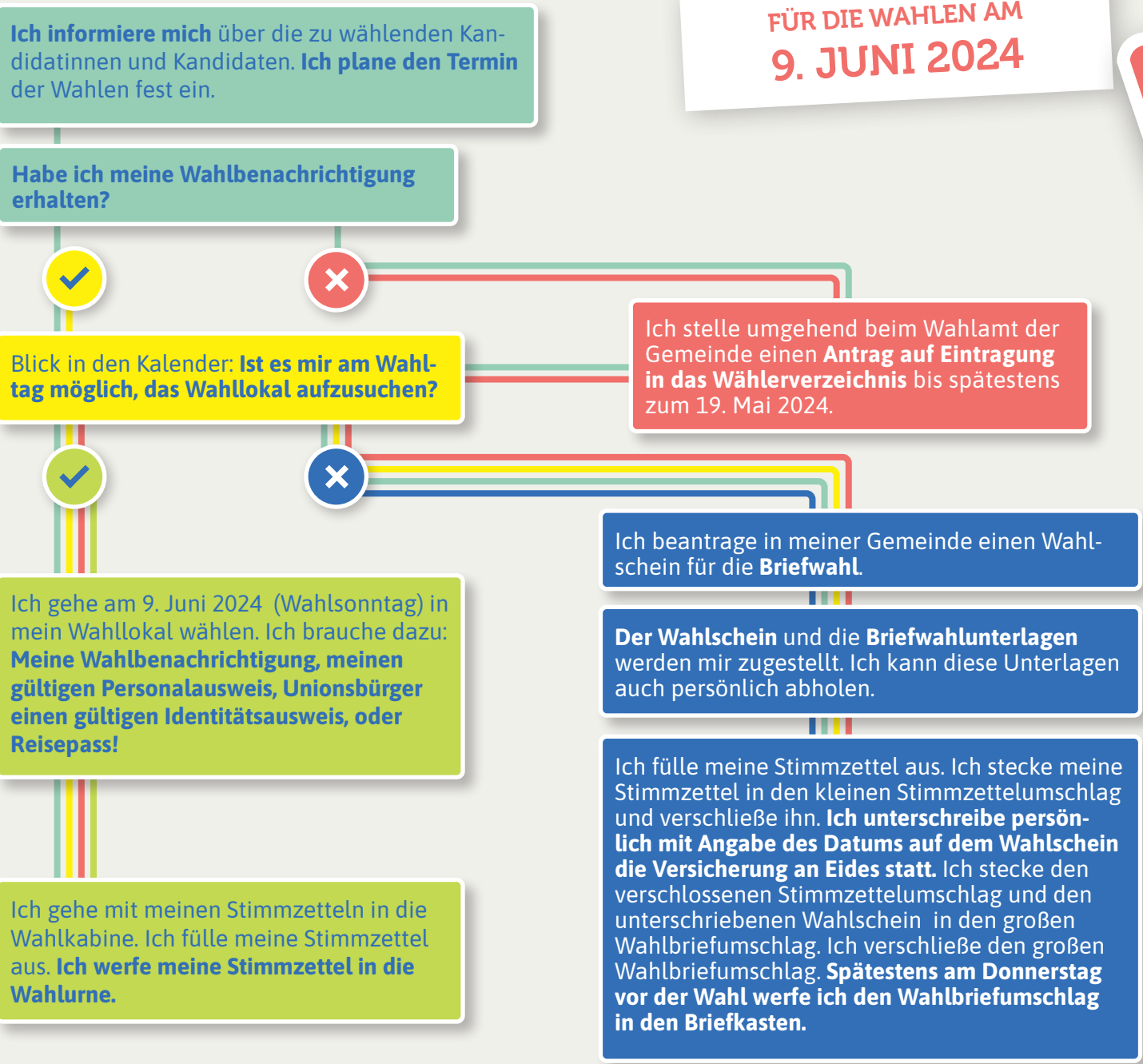
Impressum

Die Herausgeber:
Landeszentrale für politische Bildung
Leiterstraße 2, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 567 64 63, Fax 0391 567 64 64,
lpb@sachsen-anhalt.de
lpb.sachsen-anhalt.de
Die Landeswahlleiterin
Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“,
39112 Magdeburg
Tel. 0391 567 51 44, Fax 0391 567 55 75,
lwl@mi.sachsen-anhalt.de
wahlen.sachsen-anhalt.de
mit Unterstützung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“,
39112 Magdeburg
Tel. 0391 567 55 14, Fax 0391 567 55 20,
pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
mi.sachsen-anhalt.de
Gestaltung:
hummelt und partner | Werbeagentur GmbH
Druck:
Druckerei Mahnert GmbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie dient der Information. Diese Druckschrift darf weder von Wahlvorschlagsträgern noch von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieses Falblatt nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezieht sich der Text unabhängig der verwendeten Personenbezeichnungen auf Menschen aller Geschlechtsidentitäten.

Stand: Januar 2024

... und das ist mein persönlicher Wahl-Fahrplan



FÜR DIE WAHLEN AM
9. JUNI 2024

**EUROPA-
WAHL**

**KOMMUNAL-
WAHLEN**

**AM
9. JUNI
2024**



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Menschen mit Behinderungen finden Informationen zur Barrierefreiheit der Wahlen auf den Wahlunterlagen.

